

10. Direkte öffentliche Bereitstellung umweltrelevanter Güter

Unter direkten öffentlichen Umweltschutzaktivitäten werden jene Maßnahmen verstanden, mit denen die Gebietskörperschaften durch ihre Güterbereitstellung unmittelbar umweltschützend bzw. umweltverbessernd tätig werden. Die öffentliche Hand verrechnet dabei in aller Regel die Aufwendung für die Güterbereitstellung in Form von Beiträgen oder Gebühren dem Benutzer. Diese Beiträge werden fast durchwegs so kalkuliert, daß die Investitionskosten, laufende Betriebskosten und Kapitalbereitstellungskosten gedeckt sind.

10.1. Versorgungsmaßnahmen

10.1.1. Wasser

Obleich im allgemeinen in Österreich kein Mengenproblem besteht, zeigen Beispiele von Grundwasserkontaminationen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser nicht überall und stets hundertprozentig gesichert ist. Eine sichere Wasserversorgung erfordert daher entsprechende Wassersammel- und Verteilungseinrichtungen. Darüber hinaus ist der Schutz von Wasservorkommen von großer Bedeutung. Im Jahre 1980 wurden ca. 75% der österreichischen Einwohner über öffentliche Wasserwerke versorgt und erhalten somit in seiner Qualität laufend kontrolliertes Wasser.

Eine wesentliche Aufgabe im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Sicherung der Wasservorkommen stellt die Abwasserentsorgung dar. An zentrale Abwasserentsorgungseinrichtungen sind ca. 45% oder ca. 3·4 Mio. Einwohner angeschlossen. Nach Gemeindezugehörigkeit gerechnet, werden ca. 1·5 Mio. Einwohner der Stadt Wien, 1·3 Mio. Einwohner von Gemeinden über 20.000 Einwohnern und 0·6 Mio. Einwohner unter 20.000 Einwohnern zentral entsorgt.

10.1.2. Lärmschutz

Auf dem Sektor des Lärmschutzes werden von den Gebietskörperschaften insbesondere passive Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge, wie z. B. Lärmschutzfenster, Lärmschutzwände oder -wälle, gesetzt. Auch Trassenführungen zur